

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. November 1856.

Der Senat findet sich veranlaßt der Bürgerschaft hiedurch

1. einen Bericht der Wegbaudeputation zur Kunde zu bringen, welcher die Umwandlung des Pflasterdamms auf der Horner Chaussee in eine Bahn von Steinschlag und Polirsteinen

betrifft, indem er zunächst ihrer Erklärung über den Inhalt derselben entgegenzieht.

Sodann bemerkt er noch das Folgende:

2. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff des Zinsfußes und des Zinsenlaufs.

Von der Handelskammer ist kürzlich bei dem Senat die Frage in Anregung gebracht, ob es sich nicht empfehle, die bei uns gesetzlich bestehende Beschränkung hinsichtlich des Zinsfußes aufzuheben, indem sie von ihrem Standpunct aus entschieden die Ansicht hege, daß diese Beschränkung mit unsern heutigen Geld- und Verkehrsverhältnissen nicht mehr im Einklang stehe und ihr auch eine Modification des jetzigen Verbots keine genügende Aushilfe zu gewähren scheine.

Bekanntlich hat in neuerer Zeit dieser Gegenstand vielfache Erörterungen veranlaßt und ist sowohl in Tagesblättern als auch in selbstständigen Druckschriften vorzugsweise die Ansicht geltend gemacht, daß der Fortbestand der rücksichtlich des Betrags und des Laufs der Zinsen in unseren Gesetzen noch bestehenden Beschränkungen, besonders so weit eine Ueberschreitung des Verbots als Wucher anzusehen und zu bestrafen sei, sich nicht rechtfertigen lasse.

Obgleich es im Allgemeinen bedenklich ist, einzelne Vorschriften unseres Rechtssystems, welche mehr oder weniger mit anderen Vorschriften im Zusammenhang stehen, wesentlich abzuändern, so scheint doch der angeregte Gegenstand zu einer näheren Prüfung geeignet. Es dürfte diese zwar hauptsächlich das Verbot der Ueberschreitung eines bestimmten Zinsfußes betreffen müssen, indeß daneben auch auf die sonstigen Beschränkungen, wohin namentlich das Aufhören des Laufs der Zinsen, sobald dieselben den Betrag des Capitals erreicht haben, so wie das Verbot der Verzinsung der Zinsen gehört, sich erstrecken können.

Der Senat findet sich daher zu dem Vorschlage veranlaßt, mit einer solchen Berathung und mit demnächstiger Berichtserstattung eine Deputation zu beauftragen, und fordert die Bürgerschaft auf, dazu ihre Mitglieder zu erwählen.

3. Organisation des Gesundheitsraths.

In Betreff des Antrags der Bürgerschaft vom 1. October d. J. findet der Senat keinen Grund, der eine Revision der Bestimmungen für die Organisation des Gesundheitsraths, wie sie durch die Verordnung vom 4. Juni 1838 festgesetzt sind, erforderlich machen möchte. Er wird indeß diesen Gegenstand auch weiterhin im Auge behalten, um nöthigen Falles das etwa Erforderliche veranlassen zu können.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 4. November 1856.

B e r i c h t

der Wegbaudeputation, die Umwandlung des Pflasterdamms auf
der Horner Chaussee in eine Bahn von Steinschlag und
Polirsteinen betreffend.

Mit Anlagen Nr. 1 und 2.

Dem in Folge der Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft vom 16. Mai und 11. Juni d. J. erhaltenen Auftrage gemäß, ermangelt die Wegbaudeputation nicht, über die Zweckmäßigkeit und die Kosten einer Bahn von Polirsteinen und von Steinschlag auf der Chaussee von der Schleismühle bis zur Horner Brücke, das Nachstehende zu berichten:

Daß eine Bahn von Steinschlag auf der in Rede stehenden Chaussee, wenigstens an den Stellen, die hoch genug liegen und der ungehinderten Einwirkung der Luft ausgesetzt sind, zweckmäßig angelegt werden könne, wie auch, daß die Vorzüge einer solchen Anlage auf dieser, namentlich von Luftfuhrwerk stark benutzten Landstraße sicherlich die größeren Kosten aufwiegen werden, hat die Deputation bereits in ihrem Bericht vom 19. Febr. 1855 bemerkt. Ein Pflaster von Polirsteinen steht zwar nach ihrer Ansicht einer Bahn von Steinschlag hinsichtlich der Annehmlichkeit unbedingt nach, kostet auch in der Anlage mehr, hält sich aber bedeutend besser auf niedrigeren und feuchteren Wegen, und kostet in der Unterhaltung sogar weniger als rauhes Pflaster.

Dies vorausgeschickt, glaubt die Wegbaudeputation zuvörderst von einer Umlegung der Chausseestrecke von der Schleismühle bis zum Eisenbahnübergange, und der, von Schaers Landgute bis zur Horner Brücke, zur Zeit abrathen zu müssen.

Die erste Strecke gehört dem bereits mit Erleuchtung versehenem Theile der Vorstadt an, und ist schon großen Theils bebaut. Sie wird daher, wenn das rauhe Pflaster mit einem Pflaster von Polirsteinen vertauscht werden soll, besser der Befastigungsdeputation zu überweisen sein, damit die Anlieger, wie auf anderen städtischen Straßen, zu den Kosten der Umwandlung herangezogen werden können.

Die letztgenannte Chausseestrecke ist erst im vorigen Jahre in vorzüglich guten Stand gesetzt und bedarf daher vorläufig keiner Verbesserung. Dagegen empfiehlt die Deputation, die Schlagbahn von der Eisenbahn bis Schwachhausen auf eine Strecke von 5000 Fuß und in einer Breite von 18 Fuß auszuführen. Sie soll nach dem Plane des Bauinspectors Brockmann eine Unterbettung von Wefergrand in 6 Zoll Stärke erhalten, sowohl zur Beseitigung der Feuchtigkeit, welche sich sonst unmittelbar unter den Steinen sammelt, als zur Ersparung von Steinen, welche ohne solche Unterlage in viel größerer Stärke aufgeschüttet werden müssen.

Der Steinschlag wird in einer Stärke von 9 Zoll aufgebracht und festgewalzt, so daß die Bahn, wenn sie sich vollständig gesetzt hat, noch eine Stärke von 8 Zoll und eine Pfeilhöhe von 5 Zoll behält.

Um die Abnutzung der Bahn, und also die Unterhaltungskosten zu verringern, sowie zur Verminderung des Staubes, sollen zu der oberen 3 Zoll starken Schüttlage Basaltsteine verwandt werden. Zu der Packlage werden am zweckmäßigsten die Steine verwandt, welche auf beiden umzulegenden Chausseestrecken vorhanden sind, wie dies bei Aufstellung des Kostenanschlags angenommen ist.

Die Chausseestrecke von Schwachhausen bis zu Schaers Landgut ist aber zu einer Schlagbahn, welche ein freies trockenes Terrain erfordert, sehr viel weniger geeignet, da der Weg zu den angrenzenden Ländereien eine so niedrige Lage hat, daß er viel Feuchtigkeit aufnehmen muß, deren Abtrocknung in Ermangelung eines freien Luftzugs viel langsamer als an anderen Stellen von Statten geht.

Hier empfiehlt daher der Bauinspector Brockmann, und mit ihm die Deputation, ein Pflaster von behauenen Steinen und zwar wegen des lebhaften Verkehrs in einer Breite von 18 Fuß, während die gegenwärtige Pflasterbahn nur eine Breite von 16 und 14 Fuß hat.

Nach den unter No. 1 und 2 beiliegenden Anschlägen des Bauinspectors Brockmann betragen die Kosten:

- 1) für die Umpandelung des rauhen Pflasters in eine Schlagbahn, auf der Strecke von der Eisenbahn nach Schwachhausen, in einer Länge von 5000 Fuß $\text{fl. } 6450$
- 2) für die Umpandelung des rauhen Pflasters in ein Pflaster von behauenen Steinen, auf der Strecke von Schwachhausen nach Schaers Landgut, in einer Länge von 4800 Fuß $\text{fl. } 7880$

welche daher, wenn die vorstehenden Vorschläge Beifall finden sollten, in das nächstjährige Budget der Schwachhauser-Oberneulander Chaussee aufzunehmen sein werden. Für diesen Fall muß sich aber die Deputation zugleich die Ermächtigung erbitten, schon jetzt auf Anschaffung der erforderlichen Steine Bedacht zu nehmen, da dieselben bei späterer Bestellung vielleicht gar nicht, oder nur mit größeren Kosten erlangt werden können.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) J. H. Holler.

Nuter-Anlage 1
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 4. November 1856.

K o s t e n a n s c h l a g

über eine Steinschlagbahn, welche von der Eisenbahn bis nach Schwachhausen in einer Länge von 5000 Fuß und in 18 Fuß Breite auszuführen ist.

A. Materiallieferung und Fuhrlohn.

23,000 Cubfß. Basaltsteine, à 1000 128 Thlr.	$\text{fl. } 2,944$	—
23,000 „ do. anfahren und ausladen, à 14 Thlr. <	322	—
720 Tonnen Steine aufs Lager und zurückzufahren, à 6 Gr. <	60	—
45,000 Cubfß. Wesergrand, à 1000 20 Thlr.	900	—
	$\text{fl. } 4,226$	

B. Arbeitslohn.

8,600 Tonnen Steinschlag zu schlagen, à 12 Gr.	$\text{fl. } 1,433$	48
352 □ Ruthen Pflaster aufbrechen und die Steine sortiren,		
à 24 Gr.	117	24
8,600 Tonnen Steinschlag einbauen, à 4 Gr.	477	56
352 □ Ruthen Steinschlagbahn zu walzen mit Bindmaterial		
und Nebenarbeiten, à 36 Gr.	176	—
Für Aufsicht und unvorhergesehene Ausgaben	19	16
	$\text{fl. } 2,224$	

Zusammen $\text{fl. } 6,450$

Bremen, den 11. Juli 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage 2
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 4. November 1856.

Kostenanschlag

über die Legung eines Steinpflasters von behauenen Steinen auf
der Strecke von Schwachhausen bis Schaers Landgut, 4800 Fuß
lang, 18 Fuß breit.

A. Material und Fuhrlohn.

86,400	□ Fuß behauene Steine, à 100 8½ Thlr.	af 7,344:—
86,400	« do. do. hinzufahren, à 100 48 Gr. «	576:—
4,320	Tonnen Sand, à 12 Gr.	« 720:—
		af 8,640

B. Arbeitslohn.

86,400	□ Fuß behauene Steine setzen, à 100 1 Thlr.	af 864:—
400	□ Ruthen Steinpflaster aufbrechen, à 24 Gr.	« 133:24
	Für Verlängerung der Durchzüge und Nebenarbeiten. «	162:48
		« 1,160
		af 9,800

Davon ist abzusehen

der Werth der vorhandenen Steine 2880 Tonnen Pflastersteine, à 48 Gr.	« 1,920
	af 7,880

Bremen, den 11. Juli 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.